Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1993/11/10 9ObA305/93

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 10.11.1993

Norm

GenG §15
GenG §27

Rechtssatz

Bei Genossenschaften sind Verträge mit Vorstandsmitgliedern von der Generalversammlung abzuschließen, wenn diese das Vorstandsmitglied bestellt hat; sie kann jedoch den Abschluß dem Aufsichtsrat übertragen, zumal sich solche Verträge wenig zur Behandlung in der Generalversammlung eignen.

Entscheidungstexte

- 9 ObA 305/93
  Entscheidungstext OGH 10.11.1993 9 ObA 305/93
  Veröff: SZ 66/144 = EvBl 1994/100 S 508

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1993:RS0059488

Dokumentnummer

JJR_19931110_OGH0002_009OBA00305_9300000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at